DEUTSCHE STIFTUNG FÜR
INTERNATIONALE RECHTLICHE
ZUSAMMENARBEIT E.V.

IRZ

DEUTSCHE STIFTUNG FÜR INTERNATIONALE RECHTLICHE ZUSAMMENARBEIT E.V. | IRZ
Postfach 20 04 09, D - 53134 Bonn

15. Dezember 2014

Durchwahl: +49 - 228 - 95 55-120
Fax: +49 -228 - 95 55-2-120
E-Mail: vitzthum@irz.de

Multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwälte 2015

Programmbeschreibung –Teilnahmebedingungen

Die IRZ-Stiftung wird im Jahr 2015 gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und dem Deutschen Anwaltverein (DAV) ein multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwälte aus den Partnerstaaten der IRZ-Stiftung veranstalten. Programmziele sind die Vermittlung bzw. Vertiefung grundlegender Kenntnisse im deutschen Recht sowie das Kennenlernen der Arbeitsweise einer deutschen Anwaltskanzlei.

Programmablauf/ Programmziele:

Das Hospitationsprogramm wird im Zeitraum vom 24. August (Anreisedatum) bis 3. Oktober (Abreisedatum) 2015 durchgeführt werden.

Zu Beginn wird vom 24. August bis 1. September 2015 in Königswinter bei Bonn ein Einführungsseminar zum deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht stattfinden. Am 2. September erfolgt der Umzug in die Hospitationsorte.

Vom 3. bis 29. September schließt sich die Hospitation in ausgewählten Anwaltskanzleien im gesamten Bundesgebiet an. Die Verteilung der Hospitanten auf die Kanzleien wird grundsätzlich durch die Stiftung vorgenommen. Die Hospitanten können der Stiftung auch selbst eine Kanzlei vorschlagen, die bereit wäre, sie aufzunehmen. Die Zustimmung der Stiftung zu dem vom Hospitanten vorgeschlagenen Hospitationsplatz hängt davon ab, ob in der entsprechenden Stadt Unterbringungsmöglichkeiten verfügbar sind.

Die fachliche Betreuung während der Hospitation erfolgt ohne konkrete Vorgaben nach dem Ermessen und den jeweiligen Möglichkeiten der betreuenden Anwaltskanzlei. Die Hospitation soll dem Ziel dienen, ein möglichst umfassendes Bild von der Tätigkeit einer deutschen Anwaltskanzlei und der Arbeitsweise der dort tätigen Anwälte, zu vermitteln. Angestrebt werden sollte auch eine Vermittlung von Kenntnissen des materiellen Rechts am konkreten Fall. Eine darüber hinaus gehende systematische Unterrichtung in ganzen Bereichen des materiellen Rechts wird in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der regelmäßig hohen Arbeitsbelastung in den gastgebenden Kanzleien kaum zu leisten sein. Hierfür werden die Hospitanten deshalb teilweise auf eigene Initiative und Literaturstudium angewiesen sein. Im Rahmen der Hospitation kann es zu den Aufgaben des Hospitanten gehören, Entwürfe von Schriftsätzen und sonstige Schriftstücke zu fertigen. Der Hospitant sollte auch die Möglichkeit erhalten, an Gerichtsterminen und Beratungsgesprächen mit Mandanten teilzunehmen.

Zum Abschluss des Hospitationsaufenthaltes findet vom 30. September bis 2. Oktober ein Abschlussseminar in Königswinter statt. Die Rückreise in die Heimatländer erfolgt am 3. Oktober 2015.

Finanzielle Ausstattung des Programms:

Die Veranstalter tragen folgende Kosten:

- Unterkunft und Verpflegung während der Seminare in Königswinter
- Fahrtkosten von Bonn zum Hospitationsort und vom Hospitationsort nach Königswinter
- Unterkunft am Hospitationsort (Unterbringung in einem Apartment oder in einer Pension)
- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt während des Hospitationszeitraums in Höhe von 550,-- €
- Abschluss einer Krankenversicherung, welche die Aufwendungen für medizinisch notwendige Behandlungen bei akuten Krankheiten erstattet

Die Kosten für die Anreise zum Einführungsseminar in Königswinter sowie für die Abreise vom Abschlussseminar sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Zuschuss zum Lebensunterhalt in der Regel nicht ausreichend ist, um sämtliche Kosten des täglichen Bedarfs am Hospitationsort zu decken und dass daher der Einsatz von eigenen finanziellen Mitteln erforderlich sein wird.

Bewerbungs-/ Teilnahmevoraussetzungen:

Das Höchstalter für die Teilnahme an der Hospitation liegt bei 35 Jahren. Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Hospitation sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse. Diese sind gegebenenfalls auf Verlangen der Stiftung durch das Ablegen eines Sprachtests nachzuweisen. Die Bewerber sollen im Bereich des Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrechts tätig sein und müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im letzten Jahr ihrer praktischen Ausbildung zum Rechtsanwalt befinden.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Anwältinnen und Anwälte, die in ihrem Herkunftsland

- bei einer deutschen Kanzlei tätig sind, d. h. bei einer Kanzlei, die als Niederlassung einer deutschen Kanzlei entstanden ist und/ oder die den Namen der deutschen Kanzlei führt

- bei einer Kanzlei tätig sind, die in Deutschland eigene Büros betreibt

- oder bei einer Kanzlei tätig sind, die mit einer deutschen Kanzlei partnerschaftlich verbunden ist

Im Interesse des Erfolgs der Hospitation weisen wir rein vorsorglich auf folgendes hin: Wenn persönliche oder sonstige Gründe eine erfolgreiche Durchführung der Hospitation ernsthaft gefährden oder unmöglich machen, behält sich die Stiftung nach Absprache mit den übrigen Projektträgern vor, die Hospitation frühzeitig abzubrechen. In diesem Fall sind auch etwaige zusätzliche Reisekosten, die durch die vorzeitige Rückreise in das Heimatland bedingt sind, von dem Hospitanten zu tragen.

Die Bewerber für das Hospitationsprogramm müssen **folgende Unterlagen** einreichen:

- den **vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen** und **zwei Passfotos**

- einen **tabellarischen, mit dem Computer geschriebenen Lebenslauf** (mit vollständiger Postanschrift, Telefon-, Faxnummer, e-mail Adresse) in deutscher Sprache

Frist für den Eingang der Bewerbungsunterlagen bei der IRZ-Stiftung ist der 31. März 2015. Bis zu diesem Termin müssen die Unterlagen vorab per e-mail bei der IRZ-Stiftung eingehen (e-mail: vitzthum@irz.de).

Die Originalunterlagen mit Fotos und vom Bewerber unterschrieben müssen zusätzlich per Post an die unten stehende Adresse der IRZ-Stiftung gesandt werden:

IRZ-Stiftung
z. Hd. Andrea Vitzthum
Ubierstr. 92
D-53173 Bonn